

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

14. Dezember 2015
1 von 3

**Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der
Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel
(Satzung Kita) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Kita)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1909 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Kita) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Kita) ,101.17.1909, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Kita) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung **mit folgenden Änderungen**.

§ 1 (1)

2 von 3

Die nach Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) für den Zeitraum vom 8. Mai 2015 bis zum 5. Juni 2015 erhobenen Kostenbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge werden in Höhe von **100 %** der satzungsmäßigen Beträge erstattet.

§ 1 (3)

Anspruchsberechtigt sind die in § 13 der Satzung Kita genannten Kostenbeitragsschuldner. ~~Anträge auf Erstattung können bis zum 31. März 2016 gestellt werden (Ausschlussfrist).~~ **Die Erstattung erfolgt eigenständig durch die Verwaltung bis zum 31.3.2016.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Kita) ,101.17.1909, wird **abgelehnt.**

➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage zur Magistratsvorlage 101.17.1909 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§ 1

1) Die nach Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) für den Zeitraum vom 8. Mai 2015 bis zum 5. Juni 2015 erhobenen Kostenbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge werden in Höhe von **100 %** der satzungsgemäßen Beiträge erstattet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

3 von 3

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr.
Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der
Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel
(Satzung Kita) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Kita) , 101.17.1909, wird
abgelehnt.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin